

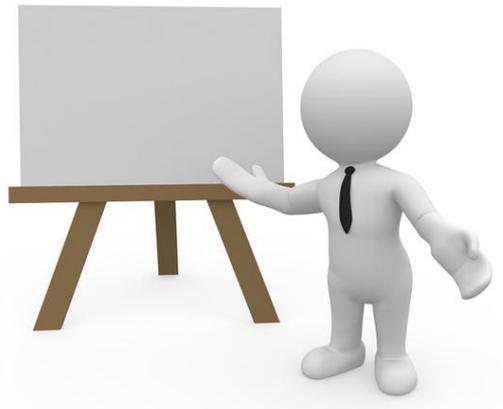


# Die Präsentationsprüfung

Aufgabenstellung

Durchführung

Bewertung



# Formales nach OAVO



- Eine Präsentation ist mediengestützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium.
- Auch musikalische, künstlerische Darbietungen oder naturwissenschaftliche Experimente sind mögliche Bestandteile.
- Eine Präsentation kann eine fächerübergreifende Themenstellung haben, muss aber ihren Schwerpunkt in dem von den SuS gewählten Fach haben.

# Vorbereitung und Durchführung I:

- Die verbindliche Meldung zur Präsentationsprüfung erfolgt mit der Meldung zur Abiturprüfung (§27,1).
- Die Aufgabenstellung erfolgt durch die Prüferin/den Prüfer nach Absprache mit dem Fachbereichsleiter.
- Die Aufgabe wird in der Regel nach der letzten schriftlichen Prüfung erteilt, so dass der Prüfling mindestens 4 Unterrichtswochen (ohne Berücksichtigung der Osterferien) als Bearbeitungszeit hat (§22,4).
- Die Aufgabenstellung muss alle drei Anforderungsbereiche beinhalten (§25,4).
- Die Aufgabe muss fachlich im Lehrplan aus zwei verschiedenen Halbjahren verankert sein.



# Vorbereitung und Durchführung II:

- Spätestens eine Woche vor der Prüfung erhält der Prüfer vom Prüfling eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation, die nicht Grundlage der Beurteilung ist, sondern der Vorbereitung des Kolloquiums dient.
- Bei Nichtabgabe der Dokumentation wird die gesamte Präsentationsprüfung jedoch mit 00 Punkten bewertet.
- Der Prüfling ist über die technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes in der Schule zu informieren.
- Eigene Medien etc. dürfen nur nach Absprache mitgebracht werden. Das 30-minütige Kolloquium gliedert sich in zwei Teile: 15 Minuten selbstständige Präsentation, 15 Minuten Befragung durch den Fachausschuss (Alle dürfen fragen!)
- **WICHTIG: Nach 15 Minuten muss der Vortrag des Prüflings abgebrochen werden, wenn erkennbar ist, dass er nicht in den nächsten ein bis zwei Minuten zu seinem anvisierten Ende kommt!**

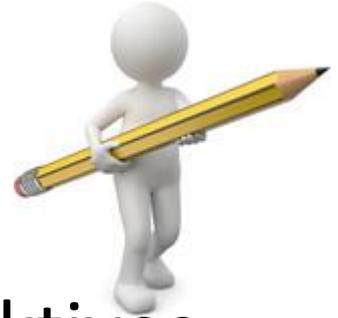


# Bewertung (§37,3):



- Bei der Bewertung der Präsentation ist insgesamt eine Aufteilung in die Prüfungsteile in der Regel nicht möglich.
- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität
- Strukturierung der Präsentation (z.B. Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss)
- Sachgerechter Medieneinsatz, Qualität der audio-visuellen Unterstützung
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode, die vorgetragenen Lösungen und Argumente
- Beratung des Ausschusses
- Der Prüfer schlägt die Note vor, der Vorsitzende legt sie fest.
- **Ist ein Teil der Präsentation nicht ausreichend, so kann die gesamte Präsentation auch nicht mehr mit ausreichend bewertet werden.**

# Grundlegende Kompetenzen einer Präsentationsprüfung:

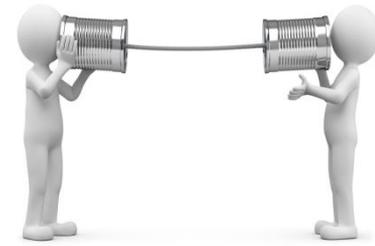


- **Methodenkompetenz:**
- Zielgerichtetes, strukturiertes und effektives Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen vorweisen können
- Gelernte Denkmethoden, Arbeitsverfahren, Lösungs- und Lernstrategien fachlicher und überfachlicher Natur selbstständig anwenden, reflektieren und weiterentwickeln können

- **Präsentationskompetenz:**

  - Kommunikationskompetenz:*

    - Verbale Kommunikation, Sprachhandlungskompetenz
    - Nonverbale Kommunikation (Mimik, Gestik, Körperhaltung)
    - Beherrschung überzeugender rhetorischer Fähigkeiten, präzises Ausdrucksvermögen



- *Medienkompetenz:*

    - Technische Befähigung: Kenntnisse zu Funktion und Handhabung der verwendeten Medien
    - Semantische Kompetenz: Fähigkeit, mediale Inhalte zu analysieren und zu bewerten
    - Pragmatische Kompetenz: Aktive Nutzung des Mediums zur Kommunikation, sinnvoller und inhaltsadäquater Einsatz des Mediums zur Veranschaulichung und zur Erleichterung des Verstehensprozesses

- **Verstehens-, Darstellungs- und Gestaltungskompetenz:**

- *Arbeitsmethodische Kompetenzen:*

- Zeitliche Planung
- Materialsichtung und –auswahl
- Selektionsvermögen. Begründete Themeneingrenzung, Erfassen der relevanten Bereiche und Schwerpunkte



- *Inhalts- und Fachkompetenz:*

- Recherche von Quellen- und Informationsmaterial und deren sachgerechte Anwendung
- Theoretische und fachliche Durchdringung des Präsentationsgegenstandes sowie die Fähigkeit, das Thema zu reflektieren
- Anwendung fachspezifischer Methoden und Fachsprache
- Sachgerechter Aufbau und sinnvolle Gliederung der Präsentation

# Fazit

- Dieses Prüfungsformat setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortung des Prüflings voraus!



# Gibt es noch Fragen?

